Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 5
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 12.10.2016
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 22.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter John Hemm

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:
Sören Gibs
Dominik Müller
Roland Palm
Mario Walther
Klaus Scherne
Marion Borger-Urschel
Wolfgang Graustein
Gerd Schmidt
Karin Gehra

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:
Willi Maue von der Rheinpfalz sowie ein Zuhörer.

Anmerkungen:
Das Ratsmitglied Roland Palm weist auf die Tagesordnungspunkte und der daraus resultierenden Sitzungsdauer hin. Er bittet darum, zukünftig mehr Sitzungen anzusetzen, damit sich die Anzahl der Tagesordnungspunkte verringert.

Entschuldigt:
Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser
Florian Schaan
Volker Fuchs
Ute Lutz
David Jung

Unentschuldigt:
Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Verlegung des Büros in der Kita „Bärenbusch"; hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten" im öffentlichen Teil hinter die Auftragsvergabe Schreinerarbeiten zu setzen. Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Jahresrechnung 2014 einschließlich Anlagen
2. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2014
3. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO
4. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin
5. Forstwirtschaftsplan 2017
6. Bebauungsplan „Auf der Steig" Änderung I in der Gemeinde Kottweiler-Schwanden;
   hier: a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
7. Ergänzung der Friedhofssatzung;
   hier: Grabplatten – Ornamente
8. Umbau Sanitärbereich Kita „Bärenbusch"
   hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten
9. Verlegung des Büros in der Kita „Bärenbusch"
   hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten
10. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth

der nichtöffentlichen Sitzung:

11. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2014
12. Baugebiet „In den Langenäckern";
    hier: Auftragsvergabe zur Erstellung der Biotypen- und Vegetationskartierung und des Artenschutzbeitrages
13. Grundstücksangelegenheit
14. Grundstücksangelegenheit
15. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung 2014 einschließlich Anlagen

Die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz und der 1. Beigeordnete John Hemm sind von der Beschlussempfehlung ausgeschlossen. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich.
Das Ratsmitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Mario Walther übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:
Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2014 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Im Jahr 2014 konnte in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung kein Haushaltsausgleich erreicht werden.
Die Ergebnisrechnung ist auch unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. In der Finanzrechnung konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.
Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital in Höhe von 7.368 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	-169.145,37 €

(=ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)

Die Finanzrechnung des Jahres 2014 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.495,09 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.444,81 €
Finanzmittelüberschuss	37.949,72 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-31.275,55 €

Beschluss:
Der Gemeinderat,
a) stellt die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Form fest
b) nimmt die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis und
c) erteilt dem früheren Ortsbürgermeister Roland Palm,
der jetzigen Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz,
dem jetzigen Ortsbeigeordneten John Hemm
sowie
dem früheren Bürgermeister Klaus Layes,
dem ehemaligen 1. Beigeordneten Ralf Hechler,
dem ehemaligen Beigeordneten Hermann Jung
und dem jetzigen Beigeordneten Roland Palm
der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	15	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	9	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

2. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:
Im Haushaltsjahr 2014 sind infolge eines unabweisbaren Bedürfnisses Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die dem Ortsgemeinderat bzw. Hauptausschuss zur Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme zu geben sind.

Erläuterung:
Gemäß § 16 (1) GemHVO sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes in ihrer Gesamtheit gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1 = allgemeiner Haushalt
Teilhaushalt 2 = Zentrale Finanzdienstleistungen (Diesem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet: 61100, 61200, 61300, 62100, 62600 und 62700)

A) Ortsgemeinderat – Zustimmung
1. Überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0004 betrug im Haushaltsjahr 2014	843.288,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	873.047,23
Überschreitung	29.759,23
- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	136,00
Somit ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von	29.623,23

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Aufwendungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	825.076,59	831.229,00	-6.152,41
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	12.743,64	12.059,00	+684,64
62100	Gemeindegliedervermögen - Reichswaldgenossenschaft -	35.227,00	0,00	+35.227,00
	Summe	**843.047,23**	**843.288,00**	**+29.759,23**
61100	Mehrerträge Schlüsselzuweisungen			136,00
	= **Überplanmäßige Aufwendungen**			**+29.623,23**

B) Hauptausschuss – Zustimmung

- keine -

C) Hauptausschuss – Kenntnisnahme

- keine –

Das Ausschussmitglied Achim Schmidt stellte in der Hauptausschusssitzung vom 28.09.2016 die Frage, ob das Gemeindegliedervermögen (Reichswaldgenossenschaft), das wie ein Zweckverband behandelt wird, buchungswirksam ist. Sofern nicht, ist es keine überplanmäßige Aufwendung und erscheint somit nicht im Ergebnishaushalt.
Nach längerer Diskussion ist der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis gekommen, das Gemeindegliedervermögen im Ergebnishaushalt zu belassen.

Deckung:
Eine Deckung der Mehraufwendungen ist nicht gegeben. Der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat sich durch die geleisteten Aufwendungen erhöht.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

3. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO

Sachverhalt:
§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

Der Bericht, der als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt ist, liegt jedem Ratsmitglied zur Kenntnisnahme vor. Die Vorsitzende geht auf die einzelnen Punkte ein.

Um zukünftig besser auf den Halbjahresbericht reagieren zu können, bat der Hauptausschuss um frühere Fertigstellung. Des Weiteren bittet er um die Einfügung einer Spalte Prognose bis 31.12.
Die Informationen sind der Finanzabteilung zugegangen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis

4. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin

Die Vorsitzende nimmt an diesem Punkt nicht teil. Sie rückt in den Zuhörerbereich.
Gemäß § 36 Abs. 1 GemO übernimmt der 1. Beigeordnete John Hemm den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sachverhalt:
Zur Ausübung des Ehrenamtes der Ortsbürgermeisterin besteht im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit, eine Freistellung von maximal zwei Lehrerwochenstunden je Monat zu gewähren, wobei die Kommune den Verdienstausfall nicht ersetzen müsste. Bei einer darüber hinaus gehenden Freistellung ist die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden verpflichtet, den durch die Freistellung entstehenden Verdienstausfall zu ersetzen.

Nach der Rechtsprechung ist eine Freistellung nur dann notwendig und damit anspruchsbegründend, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammen trifft, auf die der Inhaber des Ehrenamtes zeitlich keinen Einfluss hat. Hinsichtlich der Freistellung für Lehrkräfte bedeutet dies, dass diese nur für die Zeit konkreter schulischer Verpflichtungen, d. h. vor allem der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber für zeitlich ungebundene Arbeitszeit freigestellt werden können.
Eine Freistellung birgt die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum die Verwaltung auch vormittags aufsuchen zu können.

Die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin hat die Freistellungsbegründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Zudem wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz freigestellt werden soll sowie die Bestätigung, dass die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden die durch die Freistellung entstehenden Kosten übernehmen wird, sofern die Bagatellgrenze von zwei Lehrerwochenstunden im Monat überschritten wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat erachtet eine Freistellung der Ortsbürgermeisterin in Höhe von 2 Lehrerwochenstunden je Monat für die Ausübung ihrer Tätigkeit für notwendig. Eine über diesen Stundensatz hinausgehende Freistellung wird vom Gemeinderat nicht unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	16	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

5. Forstwirtschaftsplan 2017

Sachverhalt:
Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Kottweiler-Schwanden für das Haushaltsjahr 2017 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsergebnis von 1829,- € für das Wirtschaftsjahr 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

6. Bebauungsplan „Auf der Steig" Änderung I in der Gemeinde Kottweiler-Schwanden;
hier: a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat von Kottweiler-Schwanden hat in der Sitzung am 27. Mai 2015 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Steig, Änderung I" gefasst. Mit der Bebauungsplanänderung soll der im Baugebiet „Auf der Steig" gelegene Kinderspielplatz in einen Bauplatz umgewandelt werden. Des Weiteren soll ein Fußweg, der von der „Turmstraße" bzw. der Straße „Auf der Steig" zur „Miesenbacher Straße" führen soll, am Rande des neuen Baugrundstücks ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat in der gleichen Sitzung den Bebauungsplanentwurf angenommen. Der Bebauungsplanentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegung wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden zwischenzeitlich von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - in Kaiserslautern und der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern haben zur Planung keine Bedenken erhoben.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz, das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, die Direktion Landesarchäologie in Speyer, das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz in Kusel, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz in Kaiserslautern und die Deutsche Telekom, - Niederlassung Südwest - in Kaiserslautern haben zur Planung Anregungen vorgetragen.

Wie die Anregungen aus Sicht der Verwaltung behandelt werden sollten, ist der beiliegenden Gegenüberstellung (**siehe Anlage 3 der Niederschrift**) zu entnehmen. Sofern der Rat dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, könnte der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Bauverwaltung zu. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

7. Ergänzung der Friedhofssatzung; hier: Grabplatten – Ornamente

Sachverhalt:
Bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2016 wurde die Neuanlage und Gestaltung von Rasengrabfeldern für Urnenbeisetzungen, anonyme Urnenbeisetzungen sowie Einzelgräbern auf dem Friedhof Kottweiler beschlossen. Die Lage dieser Rasengrabfelder auf dem Friedhof in Kottweiler wurde in der Sitzung am 28.06.2016 beschlossen.

Die Neuanlegung der Rasengrabfelder erfordern eine Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung. Die Verwaltung wird nach Abstimmung im Ortsgemeinderat beauftragt, die Friedhofssatzung dahingehend zu ergänzen. Über die Gestaltungsmöglichkeiten bei einem Rasengrab wurde in der Sitzung am 28.06.2016 beraten und der Satzungsbeschluss für eine neue – redaktionell überarbeitete – Friedhofssatzung gefasst.
Es wurde bereits beschlossen, dass die Kenntlichmachung der Rasengrabstätten durch Namenstafeln bzw. Granitsteinplatten erfolgt. Die Gestaltung der Granitsteinplatten (Größe und Beschriftung) wurde bereits in der Sitzung vom 28.06.2016 beschlossen. Offen blieb in der Sitzung vom 28.06.2016, ob Ornamente auf den Namenstafeln erlaubt oder nicht erlaubt sind.

Die Ortsgemeinde hält bereits Granitplatten in der Farbe anthrazitgrau vor. Es soll nunmehr über die Wahlmöglichkeit entschieden werden, ob die Granitplatten auch vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Verantwortlichen nach § 9 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz selbst bei einem Steinmetzbetrieb besorgt werden können. Hierbei steht es dem Nutzungsberechtigten frei, welche Granitart und welche Farbe sie wählen.

Der Ortsgemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob

1. Ornamente auf den Namenstafeln erlaubt sind oder nicht,
2. dem Nutzungsberechtigten die Wahlmöglichkeit überlassen wird, sich die Granitplatten von der Ortsgemeinde oder selbst bei einem Steinmetzbetrieb zu erwerben. Hierbei steht es ihm frei, welche Granitart und welche Farbe er dafür wählt.

Die Verwaltung wird nach Abstimmung im Ortsgemeinderat beauftragt, die Friedhofssatzung dahingehend zu ergänzen.

Die Ortsgemeinde hat bereits genormte Platten, die auch von den anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach verwendet werden, eingekauft. Die Platten können zum Preis von 24,- Euro bei der Ortsgemeinde erworben werden.

Vor der Beschriftung soll eine Genehmigung der Vorlage erfolgen. Die Betroffene erhalten vorab ein Schreiben mit den Vorgaben (u. a. Dicke und Maße). Auch die Steinmetze sollen vorher schriftlich über Bedingungen der Ortsgemeinde informiert werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat erlaubt Ornamente auf den Namenstafeln, sofern die Vorlage die Vorgaben einhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

Beschluss:
Dem Nutzungsberechtigten wird die Wahlmöglichkeit überlassen, sich die Granitplatten von der Ortsgemeinde oder selbst bei einem Steinmetzbetrieb zu erwerben. Es muss sich hierbei um eine Naturgranitart mit den identischen Größen und Maßen handeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	1

8. Umbau Sanitärbereich Kita „Bärenbusch" hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten

Sachverhalt:
Für die Änderung der Betriebserlaubnis der Kita „Bärenbusch" (Aufnahme von Einjährigen) sind Modernisierungsmaßnahmen im Sanitärbereich der Kita notwendig. Sie beinhalten unter anderem den Umbau zwei bereits vorhandener Wickeltische zu einer Wickeltischkombination. Diese wird neben den zwei vorhandenen Wickeltischen mit jeweils 8 Schubkästen, eine seitlich angebrachte Treppe als Aufstiegshilfe, ein kleines Handwaschbecken und Sichtschutz beinhalten.

Seitens der Bauabteilung wurden vier Firmen dazu aufgefordert, für die oben genannte Leistung ein Angebot abzugeben, mit folgendem Bieterergebnis:

1.	Tischlerei Daniel Müller, Moorstr. 30, 66879 Steinwenden	1.130,50 Euro
2.	Tischlerei Werkraum, Tischlermeister Christoph Westrich, Hauptstr. 54, 66882 Hütschenhausen	1.309,00 Euro
3.	Schreinerei Viktor Müller, Gartenweg 6, 66879 Steinwenden	1.498,09 Euro
4.	Möbelhaus und Schreinerei Schmitt, Miesenbacher Str. 33, 66877 Ramstein-Miesenbach	1.880,20 Euro

Jede der oben genannten Firmen hat sich vor Angebotsabgabe die Sachlage bzw. den Leistungsumfang vor Ort angeschaut und hat jeweils einen Plan mit relevanten Angaben zu Maßen, Höhen und Gestaltung erhalten.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, der Tischlerei Daniel Müller aus Steinwenden, den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 1.130,50 Euro zu erteilen.

Deckung:
Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Beschluss:
Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und erteilt der Tischlerei Daniel Müller aus Steinwenden den Auftrag für die Schreinerarbeiten (Umbau der Wickeltischkombination) im Rahmen der Modernisierungsarbeiten in der Kita „Bärenbusch" der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden zum Angebotspreis in Höhe von 1.130,50 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

9. Verlegung des Büros in der Kita „Bärenbusch" hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Sachverhalt:
Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind innerhalb des Bestandes verschiedene bauliche Maßnahmen notwendig, um den laufenden Kindergartenbetrieb zu gewährleisten. Sie beinhalten unter anderem Elektroarbeiten, die wegen der Verlegung des Büros vom EG ins 1.OG notwendig sind. Der neu gewonnene Raum im Erdgeschoss soll als Ausweichraum dienen.

Seitens der Ortsgemeinde wurden drei Firmen dazu aufgefordert, für die oben genannte Leistung ein Angebot abzugeben, mit folgendem Bieterergebnis:

1.	Haustechnik Schneider GmbH, Moorstr. 17, 66879 Steinwenden	1.170,48 Euro
2.	Elektroinstallation Jansen, Felsstraße 10-12, 66887 Bosenbach	1.912,83 Euro
3.	Elektro Schröder, Friedenstr. 40, 66877 Ramstein	2.400,77 Euro

Jede der oben genannten Firmen hat sich vor Angebotsabgabe die Sachlage bzw. den Leistungsumfang vor Ort angeschaut.

Laut gestellten Antrag (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung) sollten die Arbeiten bereits zum 30.09.2016 abgeschlossen sein. Es wurde um eine Fristverlängerung bis Ende des Jahres gebeten. Bis dahin müssen alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Die Firma Haustechnik Schneider GmbH aus Steinwenden kann die Elektroarbeiten aufgrund Ihrer hohen Auftragslage jedoch nicht ausführen.

Deckung:
Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Beschluss:
Der Rat vergibt den Auftrag der Elektroarbeiten an die Firma Elektroninstallation Jansen, Felsstraße 10-12, 66887 Bosenbach, zum Angebotspreis in Höhe von 1.912,83 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

10. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth

Sachverhalt:
Die Wegeverbindung zwischen Triftstraße und Robert-Schuman-Heim/Kath. Kirche befand sich im sanierungsbedürftigen Zustand. Wie die Kath. Kirchenstiftung in ihrem Antrag ausführt, wird der Weg von älteren Mitbürgern und ungeachtet vom Kirchengang als innerörtliche Umleitung genutzt. Der Weg ist im Eigentum der Kirchenstiftung, die Verkehrssicherheit muss demnach auch von ihr gewährleistet sein.
Der Antrag liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als **Anlage 4 der Niederschrift** beigefügt.
Die Asphaltarbeiten wurden mittlerweile von der Firma Otto Jung zu günstigen Konditionen durchgeführt. Für die Sanierungsmaßnahmen fallen Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro an. Es ist nun zu beschließen, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss seitens der Ortsgemeinde genehmigt wird.

Die anfallende Unterhaltungsmaßnahme wird vom Bistum Speyer finanziell nicht unterstützt. Das Gremium ist sich einig, die Kirchenstiftung finanziell zu unterstützen. Die Höhe steht zur Diskussion. Durch den Zuschuss soll ein Nutzungsrecht für die Ortsgemeinde gesichert werden.

Im Hauptausschuss kam der Vorschlag auf, die Zuschusshöhe nicht über den prozentualen Gemeindeanteil beim Straßenausbau anzusetzen. Dieser beginnt mit 25% bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr.

Die Diskussion bringt drei Vorschläge hervor, in welcher Form die Ortsgemeinde die kath. Kirchenstiftung werden soll:

- Der Weg wird zu 12,5% ohne gemeindliches Nutzungsrecht oder zu 25% mit Wegenutzungsrecht bezuschusst.
- Der Weg wird zu 30% bezuschusst, weil es sich hierbei um die Verbindungsstrecke zur Kirche und zum Robert-Schuman-Heim handelt. Das Robert-Schuman-Heim wird von vielen, allen voran älteren Mitbürgern genutzt. Neben der Sulzbachhalle leistet das Robert-Schuman-Heim als zweites Kulturzentrum einen großen Beitrag zur Dorfgemeinschaft. Zudem sind die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich. Im Rahmen der Flurbereinigung soll ein Wegerecht für die Ortsgemeinde im Grundbuch eintragen werden
- Der Weg wird mit 12,5% bezuschusst, weil eine zu hohe Bezuschussung des Privatweges Beschwerden mit sich bringt

Beschluss:
Die Ortsgemeinde bezuschusst die umgesetzte Asphaltierung zwischen Triftstraße und Robert-Schuman-Heim/Kath. Kirche zu einem Prozentsatz in Höhe von 30%.
Im Gegenzug strebt die Ortsgemeinde eine Eintragung des Wegerechts im Rahmen der Flurbereinigung an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

Anlage 1 der Niederschrift

Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO

Bericht gem. § 21 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2016 - 15.08.2016

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde (i. d. R. halbjährlich), der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Im Moment handelt es sich hierbei noch um reine Finanzzahlen.
Diese sollen künftig noch durch Informationen zur Erreichung der Leistungsziele ergänzt werden.
Dieser Bericht wurde durch die Finanzabteilung unter Miteinbezieung der jeweiligen Produktverantwortlichen bei der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt.

Ertrags- und Aufwandsarten	**Ansatz 2016**	**Stand 15.08.2016**	**Abweichung**
Steuern und ähnliche Abgaben	824.517,00	810.683,34	-13.833,66
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	542.753,00	450.715,67	-92.037,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.037,00	48.078,43	-3.958,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.578,00	18.568,10	-84.009,90
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636,00	739,00	103,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	200,00	0,00	-200,00
Sonstige laufenden Erträge	173.394,00	30.812,28	-142.581,72
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**1.696.115,00**	**1.359.596,82**	**-336.518,18**
Personalaufwendungen	469.319,00	259.785,38	-209.533,62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.462,00	77.864,56	-69.597,44
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	209.870,00	191.081,51	-18.788,49
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	803.942,00	691.868,75	-112.073,25
Sonstige laufende Aufwendungen	78.601,00	22.050,54	-56.550,46
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**1.709.194,00**	**1.242.650,74**	**-466.543,26**
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**-13.079,00**	**116.946,08**	**130.025,08**
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	2.254,00	1.754,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.778,00	10.441,14	663,14
Finanzergebnis	**-9.278,00**	**-8.187,14**	**1.090,86**
Ordentliches Ergebnis	**-22.357,00**	**108.758,94**	**131.115,94**

Erläuterungen:

Steuern und ähnliche Abgaben:	Die Steuern und ähnliche Abgaben liegen momentan rd. 14 T € unter dem Planansatz. Dies liegt an geringeren Gewerbesteuererträgen. Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer kann nicht bzw. nur schwer prognostiziert werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich sind in der Ergebnisrechnung bereits mit dem vollen Planansatz eingebucht. Die Abschlagszahlungen (Finanzrechnung) sind viermal im Jahr fällig. Bisher sind zwei geflossen. Aber aufgrund der jahrelangen Zahlungspraxis und der sich positiv entwickelnden wirtschaftlichen Lage, kann davon ausgegangen werden, dass die Planansätze eingehalten werden können.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge:	Eine Rate der Landes- und Kreiszuschüsse für die Personalkosten des komm. Kindergartens (rd. 99 T €) steht noch aus. Hier liegen wir im Plan. Die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen sind bis zum einschließlich 31.12.2016 in H. v. 63 T € einkalkuliert. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sind bereits mit dem endgültigen Betrag in Höhe von 137 T € gebucht. Die Einzahlungen erfolgen quartalsweise. 93 T € sind bereits eingezahlt. Weitere 44 T € sind noch ausstehend.
Sonstige laufende Erträge:	Unter sonstige laufende Erträge fallen u. a. die Konzessionsabgaben und die Veräußerungen aus Gründstücken und Gebäuden. Der geplante Verkauf des Bauplatzes "Auf der Steig" wurde noch nicht getätigt.
Personalaufwendungen:	Bei den Personalkosten ist eine Überschreitung i. H. v. 12 T € abzusehen. Die Mehrkosten betreffen eine Schwangerschaftsvertretung.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Strom und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Fahrzeuge und andere. Außerdem ist hier die Kostenerstattung an das Kanalwerk für die lfd. Straßenoberflächenentwässerung veranschlagt. Nach dem derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingehalten werden kann. Die Entwicklung verläuft nach Plan.
Abschreibungen:	Die Abschreibungen wurden mit einer Vorschauberechnung bis zum 31.12.2016 ermittelt. Der ermittelte Betrag liegt 19 T € unter dem geplanten Ansatz. Sollte eine Grundstücksveräußerung getätigt werden, würde sich der Betrag um den Bilanzwert des Grundsückes erhöhen, da der Abgang eines Grundstückes als Abschreibung dargestellt wird.
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:	Bei der Verbandsgemeindeumlage ist noch eine Rate (96 T €) zu leisten. Die Kreisumlage ist momentan mit dem Planansatz eingebucht. Die endgültigen Festsetzungen stehen noch aus. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung wurde bei der Verbands-gemeindeumlage mit 43 % und bei der Kreisumlage mit 42,25 % gerechnet. Aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage auf 44,23 % wird mit einer Planüberschreitung gerechnet. Die Mehrkosten werden jedoch durch die Senkung der Verbandsgmeindeumlage reduziert.
Sonstige laufende Aufwendungen:	Bei den sonstige laufenden Aufwendungen verläuft die Entwicklung nach Plan. Für den Bebauungsplan "In den Langenäckern" ist noch keine Zahlung getätigt worden.

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2016

	Ansatz 2016	Stand 15.08.2016
1. Erwerb von Forstgrundstücken, Wiesenflächen und Ackerland	15.000,00 €	0,00 €
2. Flurbereinigung inkl. Waldverfahren	92.000,00 €	30.000,00 €
3. Zuwegung zum alten Sportplatz	17.000,00 €	0,00 €
4. Grunderwerb für NBG "Langenäcker"	20.000,00 €	0,00 €
5. Urnengräber Firedhof Schwanden und Kottweiler	6.100,00 €	9.663,64 €
6. Erwerb von Betriebs- und Geschäftsaustattung für den KiGa	2.000,00 €	0,00 €
7. Umbau Kindergarten	21.000,00 €	0,00 €
8. Erwerb + Renovierung Geräteunterstand	19.000,00 €	16.179,60 €
9. Anschaffung eines Gartenhäuschens für den KiGa	1.400,00 €	1.399,00 €
10. Heizung Sulzbachhalle	55.000,00 €	0,00 €
11. Windkraft Interessenbekundungsverfahren	8.000,00 €	0,00 €
12. Erwerb eines Gebäudes	58.000,00 €	56.399,17 €
13. Anlaufbetrag Baulandumlegung	5.000,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	**319.500,00 €**	**113.641,41 €**

Im Bereich der investiven Einzahlungen waren folgende Ansätze geplant:

	Ansatz 2016	Stand 15.08.2016
Beiträge für energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	11.000,00 €	3.842,07 €
Zuschüsse für Umbaumaßnahme im Kindergarten	8.900,00 €	0,00 €
Zuschuss für Heizung in der Sulzbachhalle	38.000,00 €	0,00 €
Grabnutzungsentgelte	0,00 €	828,31 €
Gesamtsumme	**57.900,00 €**	**4.670,38 €**

Grundzahlen / Kennzahlen:	Ansatz 2016	Stand 15.08.2016
11430: Bauhof		
Personal- und Sachkosten	59.363	26.032
gesetzliche Arbeitstage	252	156
Personal- und Sachkosten pro Arbeitstag	236	167
36500: Kindergarten		
Kindergartenkinder	36	43
Anzahl der Gruppen	2	2
Personal- und Sachkosten	409.205	234.205
gesetzliche Arbeitstage	252	156
Personal- und Sachkosten pro Arbeitstag	1.624	1.501

Prognose / Ausblick:

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden wurde mit Schreiben vom 14.03.2016 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Dabei wurde nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum Ausgleich des Haushaltes hingewiesen.

Desweiteren wurde ein Nachweis mit den vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gefordert.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass der Ortsgemeinderat sich noch in diesem Jahr mit folgenden Themen befassen wird:

- Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung
- Erhöhung der Elternbeiträge für die Verpflegung im komm. Kindergarten

Zum 18.08.2016 betrug der Kassenbestand der Ortsgemeinde 606.691,49 €.

Erstellt:
Finanzabteilung im August 2016

i. A. L. Mesenzev

Ludmilla Mesenzev

Wirtschaftsplan 2017

Betriebssicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt 32 Otterberg

Betrieb 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Hiebsatz pro Jahr	714	fm
Holzboden (HoBo)	163,6	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,4	fm / ha

Zeitreihe mit Mwst.

* Kennzahlen €/fm sind immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Planung 2017						Kennzahlen Vorjahre							
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2016 Plan €/fm*	2016 Plan €/ha	2015 Ist €/fm*	2015 Ist €/ha	2014 Ist €/fm*	2014 Ist €/ha	2013 Ist €/fm*	2013 Ist €/ha
Holz														
Produktion	535		14.250	-14.250	-30	-87	-26	-87	-39	-72	-26	-84	-15	-61
Verkauf	475	29.397		29.397	62	180	51	170	86	158	48	153	33	135
Ergebnis Holz		**29.397**	**14.250**	**15.147**	**32**	**93**	**25**	**83**	**47**	**87**	**22**	**69**	**18**	**74**
Jahreseinschlag/ ha	3,3							3,7		3,3		4,1		3,1
Sonstiger Forstbetrieb														
Sachgüter		500		500	1	3								
Waldbegründung														
Waldpflege			1.000	-1.000	-2	-6								
Waldschutz gegen Wild			300	-300	-1	-2	-1	-2					-0	-2
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000	-4	-12	-5	-15					-6	-27
Naturschutz und Landschaftspflege														
Erholung und Walderleben														
Umweltbildung														
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)							2	7						
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-3	-9	-2	-6					-6	-23
Leistungen für Dritte														
Fördermittel (Forstbetrieb)														
Übriges		1.177	4.146	-2.969	-6	-18	-7	-23	-20	-37	-13	-43	-7	-29
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**1.677**	**8.946**	**-7.269**	**-15**	**-44**	**-12**	**-39**	**-20**	**-37**	**-13**	**-43**	**-19**	**-80**
Ergebnis Forstbetrieb variabel		**31.074**	**23.196**	**7.878**	**17**	**48**	**13**	**44**	**27**	**50**	**8**	**26**	**-1**	**-5**
Beträge der Kommune														
Beträge der Kommune			6.049	-6.049	-13	-37	-13	-43						
Abschreibungen														
Ergebnis Beträge der Kommune			**6.049**	**-6.049**	**-13**	**-37**	**-13**	**-43**						
Betriebsergebnis nach LWaldG		**31.074**	**29.245**	**1.829**	**4**	**11**	**0**	**1**	**27**	**50**	**8**	**26**	**-1**	**-5**

Finanzmittel (nachrichtlich)	Planung 2017					Kennzahlen Vorjahre							
	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2016 Plan €/fm*	2016 Plan €/ha	2015 Ist €/fm*	2015 Ist €/ha	2014 Ist €/fm*	2014 Ist €/ha	2013 Ist €/fm*	2013 Ist €/ha
Investitionen													
Waldkalkung													
Neu- und Ausbau von Wegen													
Sonstige Investitionen													
Ergebnis Investitionen													
Bestandesveränderungen Rohholz				Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:									
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)				Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)									
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)				produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)									

Anlage 2 der Niederschrift

Wirtschaftsplan 2017

Betriebssicht (absolut)

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt 32 Otterberg

Betrieb 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Hiebsatz pro Jahr	714	fm
Holzboden (HoBo)	163,6	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,4	fm / ha

Zeitreihe mit Mwst.

	Planung 2017				Kennzahlen Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	2016 Plan €	2015 Ist €	2014 Ist €	2013 Ist €
Holz								
Produktion	535		14.250	-14.250	-14.300	-11.710	-13.693	-9.947
Verkauf	475	29.397		29.397	27.816	25.921	24.954	22.089
Ergebnis Holz		**29.397**	**14.250**	**15.147**	**13.516**	**14.211**	**11.261**	**12.142**
Sonstiger Forstbetrieb								
Sachgüter		500		500				
Waldbegründung								
Waldpflege			1.000	-1.000				
Waldschutz gegen Wild			300	-300	-300			-254
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000	-2.500			-4.354
Naturschutz und Landschaftspflege								
Erholung und Walderleben								
Umweltbildung								
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)					1.177			
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-1.000			-3.705
Leistungen für Dritte								
Fördermittel (Forstbetrieb)								
Übriges		1.177	4.146	-2.969	-3.796	-6.100	-6.968	-4.728
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**1.677**	**8.946**	**-7.269**	**-6.419**	**-6.100**	**-6.968**	**-13.041**
Ergebnis Forstbetrieb variabel		**31.074**	**23.196**	**7.878**	**7.097**	**8.111**	**4.293**	**-899**
Beträge der Kommune								
Beträge der Kommune			6.049	-6.049	-6.967			
Abschreibungen								
Ergebnis Beträge der Kommune			**6.049**	**-6.049**	**-6.967**			
Betriebsergebnis nach LWaldG		**31.074**	**29.245**	**1.829**	**130**	**8.111**	**4.293**	**-899**

Finanzmittel (nachrichtlich)	Planung 2017				Kennzahlen Vorjahre			
		Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	2016 Plan €	2015 Ist €	2014 Ist €	2013 Ist €
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:			
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)			
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)			

Wirtschaftsplan 2017

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt 32 Otterberg

Betrieb 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	6.049
55510 Ergebnis					**0**	**6.049**
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	29.397	0
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	14.250
55511 Ergebnis					**29.397**	**14.250**
55512	Sachgüter, Nebennutzungen	Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.677	0
55512 Ergebnis					**1.677**	**0**
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	2.000
55513 Ergebnis					**0**	**2.000**
55519	Biologische Produktion	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	1.300
55519 Ergebnis					**0**	**1.300**
55522	Infrastruktur	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	4.096
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	1.500
55522 Ergebnis					**0**	**5.596**
(Leer)	(Leer)	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	50
(Leer) Ergebnis					**0**	**50**
Gesamtergebnis					**31.074**	**29.245**

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Wirtschaftsplan 2017

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt 32 Otterberg

Betrieb 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Ertrag / Aufwand	Konto Nr.	Konto Bezeichnung	Beträge Plan-Ertrag €	Beträge Plan-Aufwand €
Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.677	0
	441150	Erträge aus Holzverkäufen	29.397	0
Ertrag Ergebnis			**31.074**	**0**
Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	4.146
	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	19.050
	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	6.049
Aufwand Ergebnis			**0**	**29.245**
Gesamtergebnis			**31.074**	**29.245**

Fin..zmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Wirtschaftsplan 2017

Erlös- / Kostenartenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt 32 Otterberg

Betrieb 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Ertrag und Aufwand nach Erlös- und Kostenartengruppen.

Beträge mit Mwst.

Ertrag / Aufwand	Erlös- / Kostenartengruppe Bezeichnung	Geschäftsbereich Bezeichnung	Beträge Plan-Ertrag €	 Plan-Aufwand €
Aufwand	Sach- und Sonstige Kosten	Beträge der Kommune	0	6.049
		Sonstiger Forstbetrieb	0	4.146
	Sach- und Sonstige Kosten Ergebnis		**0**	**10.195**
	Unternehmerkosten	Holz	0	14.250
		Sonstiger Forstbetrieb	0	4.800
	Unternehmerkosten Ergebnis		**0**	**19.050**
Ertrag	Umsatzerloese, Erstattungen	Holz	29.397	0
		Sonstiger Forstbetrieb	1.677	0
	Umsatzerloese, Erstattungen Ergebnis		**31.074**	**0**
Gesamtergebnis			**31.074**	**29.245**

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Bebauungsplan "Auf der Steig, Änderung I" in Kottweiler-Schwanden

Behörde	Vorgetragene Bedenken und Anregungen	Vorschlag der Bauverwaltung
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz	Dem Landesamt liegen Hinweise vor, wonach auf der Gemarkung von Kottweiler-Schwanden Erze abgebaut wurden. Im Baugebiet könnten stark metallhaltige Aufbereitungsrückstände abgelagert sein. Das Amt empfiehlt daher zur Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen umweltgeologische Untersuchungen.	Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1994 wurden derartige Bedenken nicht vorgetragen. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes wurden keine Aufbereitungsrückstände vorgefunden. Im vorliegenden Fall wird lediglich ein Kinderspielplatz in ein Baugrundstück umgewandelt. Nachdem im gesamten Baugebiet keine Aufbereitungsrückstände zutage getreten sind und auch auf der Spielplatzfläche keine Rückstände gefunden wurden, ist der Hinweis lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Eine Untersuchung sollte nicht in Auftrag gegeben werden.
	Das Landesamt weist darauf hin, dass Messungen in vergleichbaren Gesteinsarten gezeigt haben, dass mit niedrigem bzw. mäßigem Radonpotential zu rechnen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter dem Baugebiet eine geologische Störung vorliegt. Orientierende Radonmessungen sollten Informationen liefern, ob das Thema Radon bei der Bauplanung entsprechend zu berücksichtigen ist.	Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Ein Hinweis zum Thema Radon befindet sich bereits im Bebauungsplan.
	Das Landesamt empfiehlt für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten objektbezogene Baugrunduntersuchungen.	Der Hinweis wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
Kanalwerk der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	Das Kanalwerk weist daraufhin, dass die Einmalbeiträge für das Schmutz- und Niederschlagswasser noch zu entrichten sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Kaufpreisgestaltung sollte der Hinweis berücksichtigt werden.
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie Außenstelle Speyer Kleine Pfaffengasse 10 67346 Speyer	Die Generaldirektion Kulturelles Erbe weist daraufhin, dass	
	1.) bei der Vergabe der Erdarbeiten der Bauherr die ausführende Baufirma vertraglich dazu verpflichtet, den Baubeginn spätestens eine Woche vorher der Generaldirektion mitzuteilen hat,	Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits im Bebauungsplan.
	2.) die bauausführenden Firmen eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes hinzuweisen sind. Jeder archäologische Fund ist der Generaldirektion unverzüglich zu melden,	Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits im Bebauungsplan.
	3.) der Bauherr bei Nichteinhaltung der Ziffern 1 und 2 gegenüber der Generaldirektion haftet,	Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits im Bebauungsplan.
	4.) der Generaldirektion ein angemessener Zeitraum für Rettungsgrabungen einzuräumen ist und	Der Hinweis befindet sich bereits im Bebauungsplan.
	5.) die Ziffern 1 bis 4 in den Bebauungsplan aufzunehmen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sämtliche Forderungen sind bereits im Bebauungsplan enthalten.

Anlage 3 der Niederschrift

Bebauungsplan "Auf der Steig, Änderung I" in Kottweiler-Schwanden

Behörde	Vorgetragene Bedenken und Anregungen	Vorschlag der Bauverwaltung
Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Bahnhofstraße 59 66869 Kusel	Das Vermessungs- und Katasteramt weist daraufhin, dass die Grundstücke im Bebauungsplan "Auf der Steig" im Rahmen einer Baulandumlegung entstanden sind. Die Behörde fragt an, ob der Umlegungsplan geändert werden soll.	Eine Änderung des Umlegungsplanes sollte im vorliegenden Fall nicht in Erwägung gezogen werden. Ein Umlegungsverfahren sollte nicht eingeleitet werden.
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern	Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum weist daraufhin, dass der am westlichen Rand des Baugrundstückes dargestellte Fußweg im Rahmen der Flurbereinigung herausgemessen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Südwest PTI 11 Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern	Die Deutsche Telekom Technik GmbH macht darauf aufmerksam, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leitungen der Telekom AG verlegt sind. Bei der Bebauung ist darauf zu achten, dass die Leitungen der Telekom nicht beschädigt werden.	Die Leitungen der Telekom befinden sich im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Beschädigung der Leitungen ist demzufolge nicht zu erwarten.

Antrag der kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth Anlage 4 der Niederschrift

Gerhard Becker
Verwaltungsrat St.Wendelinus
Betrifft:
Kath. Kirchenstiftung St.Elisabeth
Kottweiler-Schwanden

08.09.2016

Frau Ortsbürgermeisterin
Gabriele Schütz
Ortsgemeinderat
Kottweiler-Schwanden

Sehr geehrte Frau Schütz,
Damen und Herren Gemeinderäte,

wir wenden uns mit einer Bitte an Sie, uns in einem Vorhaben für die Kath. Kirche, aber auch als Bestandteil der innerörtlichen Wegeverbindungen, zu unterstützen.

Seit längerem schon, ist die Wegeverbindung Triftstrasse zum Robert Schumann-Heim / Kirchengebäude, in einem sehr schlechten Zustand. Regelmäßig nach längeren Regenperioden, welche in letzter Zeit leider immer häufiger auftreten, müssen Ausbesserungen in diesem Bereich erfolgen.
Da dieser Weg auch von vielen unserer älteren Mitbürgern / Mitbürgerinnen als Fußweg benutzt wird, hat hier die allgemeine Verkehrssicherheit hohe Priorität.
Wir sind uns bewusst, dass der Weg sich im Eigentum der Kirchenstiftung befindet und somit Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, in der alleinigen Verantwortung dieser Stiftung liegt.
Wie aber bereits angedeutet, wird der Weg aber auch von Mitbürgern nicht nur zum Kirchgang genutzt. Ebenso, wurde diese Wegeverbindung in Vergangenheit häufig als „ innerörtliche Umleitung" genutzt. Diese Möglichkeit sollte im Interesse der Ortsgemeinde auch weiterhin als Alternative zur Verfügung stehen.

Die Fa. Otto Jung führ in naher Zukunft (Ende Septeber) Asphaltarbeiten in unserer Gemeinde durch. Hierdurch haben wir die Möglichkeit, günstig, eine Asphaltierung dieser Wegeverbindung her zustellen. Beiliegend das Angebot hierzu.

Wir bitten nun höflichst, unser Anliegen zu erörtern und hoffen auf eine finanzielle Unterstützung durch die Ortsgemeinde.

Anmerkung:
Diese Unterhaltungsmaßnahme, wird durch das Bistum Speyer finanziell leider nicht unterstüzt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.